

WÄDENSWILER ANZEIGER

RICHTERSWILER ANZEIGER

Media-Daten 2027

Version 1.0 / 09.2026

Werben in Wädi und Richti – darauf lässt sich aufbauen!

Produkt, Konzept, Verbreitung, Tarife, Kontakte und Technische Daten

Wer eine Werbekampagne plant, ein Produkt verkaufen will oder einen Anlass durchführt, tut gut daran, den Wädenswiler Anzeiger in die Mediaplanung miteinzubeziehen: Beste Verbreitung und Beachtung zum fairen Preis.

Der Wädenswiler Anzeiger, zusammen mit dem Richterswiler Anzeiger im Umkehrdruck, erreicht in beiden Gemeinden nahezu 100 % der Haushalte. Gewerbe, Handel, Vereine, Parteien und anderen Organisationen – lokal, regional wie national – wird eine Plattform gegeben, die nachweislich beachtet wird.

«Chapeau! Das ist Lokaljournalismus, der in den andern Medien laufend verschwindet.»

Da der Wädenswiler Anzeiger eine unabhängige und ausgewogene Berichterstattung mit Fokus auf Wädenswil und Richterswil pflegt, geniesst das Blatt eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung, den Vereinen und auch bei den Behörden. So wird auch die Werbung, die integrierender Bestandteil des Gratiszeitung ist, gerne akzeptiert. Denn Print-Werbung ist immer noch die attraktivste Werbeform, wirkt glaubwürdig und ist auch bei den Lesern willkommen. Im Gegensatz

zu abonnierten Medien mit sinkenden Auflagen und somit steigenden Werbekosten pro Leser und Leserin bekommen Werbetreibende beim Wädenswiler Anzeiger gleichbleibend, bzw. mit steigenden Einwohner- und somit Auflagezahlen mehr fürs Geld. Im Raum Zimmerberg – dem Wädenswiler Einzugsgebiet – ist der Wädenswiler Anzeiger die auflagestärkste Zeitung.

Verteilt wird das monatlich erscheinende Blatt in Wädenswil (mit Au, Schönenberg und Hütten) und seit August 2017 auch in Richterswil und Samstagern in alle Haushaltungen, auch in jene mit Stoppleber am Briefkasten.

Gedruckt wird die Zeitung in der Schweiz und auf Schweizer Papier. Herausgegeben wird der Wädenswiler Anzeiger und Richterswiler Anzeiger von der in Wädenswil ansässigen und inhabergeführten Buchstabenfabrik GmbH.

**Verlag Wädenswiler Anzeiger
Buchstabenfabrik GmbH
Schönenbergstrasse 17
8820 Wädenswil
Telefon 044 680 22 26
www.waedenswiler-anzeiger.ch
inserate@waedenswiler-anzeiger.ch**

Verbreitungsgebiet



Ortschaft	Einwohner (2025)	Verteilte Auflage
8820 Wädenswil	25 956 Personen	8 894 Ex.
8804 Au		3 176 Ex.
8824 Schönenberg		905 Ex.
8825 Hütten		391 Ex.
8805 Richterswil	14 509 Personen	5 459 Ex.
8833 Samstagern		1 628 Ex.

Verteilte Auflage 20 453 Ex.

Quellen: Statistisches Amt des Kantons Zürich (Einwohnerzahlen); Die Post AG (Auflagezahlen, Stand 8.2026)

Erscheinungsdaten 2027

Ausgabe	Red.-/Inserateschluss	Erscheinungstag	Schwerpunkthemen
01/27	Montag, 18. Januar 2027	Donnerstag, 28. Januar 2027	Fasnachtsvorschau
02/27	Montag, 15. Februar 2027	Donnerstag, 25. Februar 2027	Wahlvorschau RR/KR/ZH
03/27	Montag, 15. März 2027	Donnerstag, 25. März 2027	Frühlingsausstellungen
04/27	Montag, 12. April 2027	Donnerstag, 22. April 2027	Ergebnisse Wahlen RR/KR
05/27	Montag, 10. Mai 2027	Donnerstag, 20. Mai 2027	Vorschau WädiLauf
06/27	Montag, 7. Juni 2027	Donnerstag, 17. Juni 2027	Erg. WädiLauf, Klang'27
07/27	Montag, 5. Juli 2027	Donnerstag, 15. Juli 2027	Sommerzeit
08/27	Montag, 9. August 2027	Donnerstag, 19. August 2027	Chilbi
09/27	Montag, 6. September 2027	Donnerstag, 16. September 2027	Herbstfeste
10/27	Montag, 11. Oktober 2027	Donnerstag, 21. Oktober 2027	Herbst
11/27	Montag, 8. November 2027	Donnerstag, 18. November 2027	Aazündete
12/27	Montag, 6. Dezember 2027	Donnerstag, 16. Dezember 2027	Advent & Weihnachten

Bausteine zum Erfolg

Erstes Feld

49.5 x 32.5 mm

= CHF 96.00

exkl. MWST

2 x Breite / 1 x Höhe

103 x 32.5 mm

= CHF 137.00

exkl. MWST

3 x Breite / 1 x Höhe

156.5 x 32.5 mm

= CHF 178.00

exkl. MWST

4 x Breite / 1 x Höhe

210 x 32.5 mm

= CHF 219.00

exkl. MWST

1 x Breite / 2 x Höhe

49.5 x 70 mm

= CHF 137.00

exkl. MWST

2 x Breite / 2 x Höhe

103 x 70 mm

= CHF 219.00

exkl. MWST

3 x Breite / 2 x Höhe

156.5 x 70 mm

= CHF 301.00

exkl. MWST

4 x Breite / 2 x Höhe

210 x 70 mm

= CHF 383.00

exkl. MWST

1 x Breite / 3 x Höhe

49.5 x 106.5 mm

= CHF 178.00

exkl. MWST

2 x Breite / 3 x Höhe

103 x 106.5 mm

= CHF 301.00

exkl. MWST

3 x Breite / 3 x Höhe

156.5 x 106.5 mm

= CHF 424.00

exkl. MWST

4 x Breite / 3 x Höhe

210 x 106.5 mm

= CHF 547.00

exkl. MWST

1 x Breite / 4 x Höhe

49.5 x 142 mm

= CHF 219.00

exkl. MWST

2 x Breite / 4 x Höhe

103 x 142 mm

= CHF 383.00

exkl. MWST

3 x Breite / 4 x Höhe

156.5 x 142 mm

= CHF 547.00

exkl. MWST

4 x Breite / 4 x Höhe

210 x 142 mm

= CHF 711.00

exkl. MWST

1 x Breite / 5 x Höhe

49.5 x 178.5 mm

= CHF 260.00

exkl. MWST

2 x Breite / 5 x Höhe

103 x 178.5 mm

= CHF 465.00

exkl. MWST

3 x Breite / 5 x Höhe

156.5 x 178.5 mm

= CHF 670.00

exkl. MWST

4 x Breite / 5 x Höhe

210 x 178.5 mm

= CHF 865.00

exkl. MWST

1 x Breite / 6 x Höhe

49.5 x 215 mm

= CHF 301.00

exkl. MWST

2 x Breite / 6 x Höhe

103 x 215 mm

= CHF 547.00

exkl. MWST

3 x Breite / 6 x Höhe

156.5 x 215 mm

= CHF 793.00

exkl. MWST

4 x Breite / 6 x Höhe

210 x 215 mm

= CHF 1039.00

exkl. MWST

1 x Breite / 7 x Höhe

49.5 x 251.5 mm

= CHF 342.00

exkl. MWST

2 x Breite / 7 x Höhe

103 x 251.5 mm

= CHF 629.00

exkl. MWST

3 x Breite / 7 x Höhe

156.5 x 251.5 mm

= CHF 916.00

exkl. MWST

4 x Breite / 7 x Höhe

210 x 251.5 mm

= CHF 1203.00

exkl. MWST

1 x Breite / 8 x Höhe

49.5 x 288 mm

= CHF 383.00

exkl. MWST

2 x Breite / 8 x Höhe

103 x 288 mm

= CHF 711.00

exkl. MWST

3 x Breite / 8 x Höhe

156.5 x 288 mm

= CHF 1039.00

exkl. MWST

4 x Breite / 8 x Höhe

210 x 288 mm

= CHF 1367.00

exkl. MWST

Inseratetarif

1/1-Seite 210 x 288 mm CHF 1367.–	1/2-Seite 210 x 142 mm oder 103 x 288 mm CHF 711.–	1/4-Seite 103 x 142 mm oder 210 x 70 mm CHF 383.–	1/8-Seite 103 x 70 mm oder 49.5 x 142 mm oder 210 x 32.5 mm CHF 219.–
--	---	--	--

Modulare Inserategrössen

Die neben- und obenstehenden Gestaltungsmuster decken alle Standardgrössen ab. Bei Inseratvorlagen ausserhalb des Standards kommt der Millimeter-Preis zur Anwendung. **Stelleninserate** werden nach effektiver Grösse / per mm verrechnet, und es kommt der 4-spaltige Satzspiegel zur Anwendung:

Spalten Angabe/Breite in mm	49.5	103	156.5	210	
Inserate (1- bis 4-spaltig)	1	2	3	4	x CHF 1.18 (exkl. Bearbeitungspauschale CHF 55.00 und exkl. MWST)

In Ausnahmefällen und nach Absprache können Inserate im 3-spaltigen Satzspiegel platziert werden:

Spalten Angabe/Breite in mm	66.67	138.34	
Inserate (1- und 2-spaltig)	1	2	x CHF 1.58 (exkl. Bearbeitungspauschale CHF 55.00 und exkl. MWST)

Fixformate

1/16-Seite = 103 x 32.5 oder 49.5 x 70 mm	= CHF 137.00	} + MWST
1/ 8-Seite = 49.5 x 142 oder 103 x 70 oder 210 x 32.5 mm	= CHF 219.00	
1/ 4-Seite = 103 x 142 oder 210 x 70 mm	= CHF 383.00	
1/ 2-Seite = 103 x 288 oder 210 x 142 mm	= CHF 711.00	
1/ 1-Seite = 210 x 288 mm	= CHF 1367.00	

Textanschluss

Buchen Sie Ihr Inserat (halbe Seite oder Viertelseite, bei kleineren Grössen ohne garantierte Alleinstellung) verbindlich als Textanschluss (linke Seite), mit einem Zuschlag von 20% und erhöhen Sie damit den Beachtungsgrad.

Titelseite (Nur auf Anfrage / Warteliste!)	Normalpreis	Zuschlag	Brutto (vor Abzug Wiederholungsrabatt)	
Achtelseite Titel Wädi/Richti (Rotation)	CHF 219	45 %	CHF 317.55	} + MWST /
Achtelseite fix Wädenswil oder Richterswil	CHF 219	70 %	CHF 372.30	
Sechzehntelseite Titel Wädi/Richti (Rotation)	CHF 137	45 %	CHF 198.65	
Sechzehntelseite fix Wädenswil oder Richterswil	CHF 137	70 %	CHF 232.90	

Rabatte

Bei Buchungen ab 3 bis 5 Ausgaben: 3%; ab 6 bis 11 Ausgaben: 6%; 12 Ausgaben 15%.

Zur Beachtung: Bei Belegung des gleichen Inseratesujets in beiden Zeitungsteilen (Wädenswiler und Richterswiler Anzeiger) in derselben Ausgabe: 25% auf den Gesamtpreis.

Nicht-gewinnorientierten Vereinen aus Wädenswil und Richterswil wird auf die Inseratepreise ab Viertelseite (exkl. Beilagen / MemoStick) ein Rabatt von 15% gewährt, sofern der Rabatt als Sponsoring- oder Gönnerleistung erwähnt wird. Gemeinnützigen Organisationen wird ein Sozialrabatt von 15% gewährt. Politische Parteien sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Inseratetarif / Spezialangebote

«Kleine Zeitung»

Die «Kleine Zeitung» ist eine Zeitung in der Zeitung; in der Heftmitte auf dem Auflagepapier mitgedruckt. Ideal für Programme, Firmen- oder Vereinsnews.

2 Seiten CHF 1440.00*

4 Seiten CHF 2480.00*

8 Seiten CHF 4560.00*

* exkl. MWST



Publireportage

Feiert Ihre Unternehmung ein Jubiläum? Planen Sie einen Tag der offenen Türen? Wollen Sie Ihr neues Produktionsmittel, die neue Dienstleistung oder die neueste Innovation einer breiten Öffentlichkeit vorstellen? Oder wollen Sie einfach mal zeigen, wer Sie sind und was Sie machen? Dann ist die Publireportage das richtige Mittel für Sie. Sie liefern Text und Bildmaterial – wir gestalten und publizieren Ihre Seite.

Halbe Seite (Mindestformat) CHF 520.00*

1 Seite CHF 920.00*

jede weitere Seite CHF 470.00*

* exkl. MWST

inkl. Gestaltung ab geliefertem Text- und Bildmaterial. Textarbeiten, Fotos auf Anfrage: Bei Bedarf oder Wunsch übernehmen wir gerne die Redaktion und er-

stellen das Bildmaterial. Kontaktieren Sie uns für nähere Auskünfte, eine frühzeitige Anfrage lohnt sich.

Wenn Sie eine Publireportage planen, erreicht uns Ihre Anfrage unter inserate@waedenswiler-anzeiger.ch.

Publireportage und Inseratekombi

Kombinieren Sie einen redaktionellen Artikel, der Ihr Unternehmen oder Produkt im besten Licht darstellt, mit begleitenden Inseraten. Ihr Artikel (Umfang etwa 1 Seite) erscheint in den Rubriken «Schaufenster», «Xund und fit» oder «Life & Style», Ihre dazu gebuchten Begleitinserate erscheinen in den Folgeausgaben innerhalb eines Jahres.

Tarif Publireportage mit Inseratekombi:

1 Seite redaktioneller Text, 8 Begleitinserate

(8 × Achtelseite): 8 × CHF 219.00 = CHF 1646.90*

1 Seite redaktioneller Text, 4 Begleitinserate

(4 × Viertelseite): 4 × CHF 383.00 = CHF 1486.05*

* mit Wiederholungsrabatt, exkl. MWST

RegioJobs

Suchen Sie Ihr Personal dort, wo Ihr zukünftiger Mitarbeiter zu Hause ist: im Grossraum Zimmerberg. Erreichen Sie auf günstige Art und Weise tausende potenzieller Kandidaten. Für Stelleninserate gelten normale Tarife.

Beilagen und MemoStick®

MemoStick® wird auf die Frontseite aufgespendet und überträgt das Prinzip der Direktwerbung auf die Zeitung, indem der Empfänger gezielt zu einer Handlung aufgefordert wird. Das Werbemodell wird auf kurzfristige Kampagnen mit einem zeitlich begrenzten und örtlich klar definierten Angebot ausgerichtet.

MemoStick® Standard 76 x 76 mm,
erhältlich in 5 Farben: **CHF 3200.00**
Andere Formen und Grössen auf Anfrage.

MemoStick®



Beilagen

Beilagen sind eine attraktive Option für Ihren Werbeauftritt. Ihre Drucksache erreicht so ein Maximum an Verbreitung. Wir bieten folgende Möglichkeiten:

Beilagenengewicht bis 25 gr: **CHF 149.00/1000 Ex. (Gesamt CHF 2986.85*)**

Beilagenengewicht 26 bis 50 gr: **CHF 169.00/1000 Ex. (Gesamt CHF 3387.80*)**

Splitting Wädenswil / Richterswil und nach PLZ möglich.

* massgeblich für die Verrechnung ist die aktuelle Auflagezahl gem. Streuliste Post.

Alle Preise exkl. MWST.



Technische Daten

Die elektronische Übermittlung von Daten (E-Mail, Datenträger) anstelle von Manuskripten oder Vollvorlagen gehört zum Alltag der Inserateverarbeitung. Um eine reibungslose Abwicklung Ihrer Aufträge zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten: Übermitteln Sie uns immer PDF-Files. Einstellungen sind abrufbar unter <https://www.sopag.ch/index.php/downloads>. Senden Sie uns die Inserate-Files sowie den Insertionsauftrag möglichst zusammen. Nach Annahmeschluss können keine Korrekturen mehr ausgeführt werden. Datenübermittlung E-Mail: inserate@waedenswiler-anzeiger.ch.

Grundformate	Breite x Höhe	
Tabloid	235 x 315 mm	
Satzspiegel 1/1-Seite	210 x 288 mm	/ 4-spaltig x 288 mm
Panorama (Mitte)	440 x 288 mm	/ 8-spaltig x 288 mm

Spaltenbreite und Spaltenmasse

Spalten Angabe	1	2	3	4	5	6	7	8
Inserate im 4-spaltigen Satzspiegel								
Breite in mm	49.5	103	156.5	210	275.5	329	382.5	436
Inserate im 3-spaltigen Satzspiegel								
Breite in mm	67.33	138.66	210					

Druckunterlagen

Rasterweite	60 Linien/cm
Punktform	Hybridraaster (runde Punktform)
Druckzunahme	bei 50% C/M/Y/S = 26% (nach Murray-Davis-Formel)
Rasterpunkt	erstdruckender Ton 2% / bei Bildabschluss 3% / in der Tiefe 95%
Flächendeckung	max. 220%
Graubalance	Cyan 30%, Magenta 24%, Yellow 24%
ICC-Profil	Kann unter https://www.sopag.ch/index.php/downloads heruntergeladen werden.
Sonderfarben	müssen über Skalafarben gelöst werden.
Proofs	Müssen den Anforderungen von ISO 12647-3 entsprechen. Zur Überprüfung muss ein Ugra/Fogra-Medienkeil V2.0 als Kontrollelement vorhanden sein.

Datenaufbereitung

PDF-Format	Übermitteln Sie uns immer PDF-Files. Einstellungen finden Sie unter https://www.sopag.ch/index.php/downloads . Nur ausnahmsweise und nach Absprache akzeptieren wir generische Files. Die Dokumentgrösse sollte dem korrekten Stand der bezahlten Inseratefläche entsprechen.
E-Mail	inserate@waedenswiler-anzeiger.ch

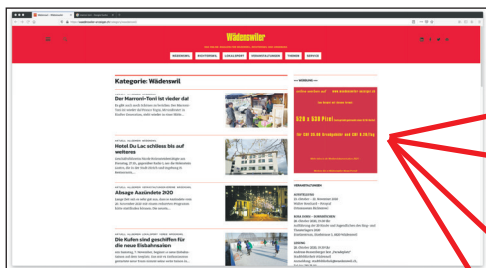
Alle in dieser Dokumentation angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

Die Insertionsbedingungen des Wädenswiler Anzeigers sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Buchstabenfabrik GmbH sind integrierender Bestandteil eines Auftrags. Die vom Kunden gemachten Angaben sind verbindlich. Ansonsten gelten die in der Verkaufsdokumentation oder die unter www.waedenswiler-anzeiger.ch abrufbaren Dokumentationen, Tarife und Termine.

Beratung gewünscht?

**Unsere Inserate-Hotline berät Sie gerne, kompetent und unverbindlich:
Telefon 044 680 22 26 oder inserate@waedenswiler-anzeiger.ch**

Wädenswiler online



Die ideale Ergänzung: Werbung auf

www.waedenswiler-anzeiger.ch – ab CHF 2.70 / Tag

Seit Anfang 2019 bietet der Wädenswiler Anzeiger den Lesern auch einen ausgebauten Online-Nachrichtenteil.

Täglich verzeichnet www.waedenswiler-anzeiger.ch durchschnittlich über **200 Seitenaufrufe**, **Tendenz steigend**.

Publireportage online

Ergänzen Sie Ihre in der Printausgabe geschaltete Publireportage mit der Online-Ausgabe. Für CHF 200.00 zusätzlich erscheint Ihr PR-Bericht mindestens 1 Monat auf der Auftaktseite in der Rubrik «Schaufenster» und bleibt auch danach immer aufrufbar. Wenn Sie eine Publireportage planen (Print und online), erreicht uns Ihre Anfrage unter inserate@waedenswiler-anzeiger.ch

Bannerwerbung

Mit Bannerwerbung auf waedenswiler-anzeiger.ch erreichen Sie Ihr Zielpublikum auch ausserhalb von Wädenswil und Richterswil und ausserdem unabhängig von Erscheinungsdaten und Öffnungszeiten. Besonders interessant ist die tageweise Buchungsmöglichkeit (Mindestbuchungsdauer 10 Tage). Die Grössen richten sich dabei im Verhältnis nach den Print-Inseraten, was eine Schaltung sowohl im Print- wie im Online-Bereich leicht macht. Statisch oder dynamisch (Statisch = z.B. Inserat aus der Printausgabe; dynamisch z.B. Flash-Animation ohne Ton); Direktverlinkung zu Ihrem Unternehmen, Anlass oder Angebot.

Folgende Grössen und Preise stehen zur Auswahl:

520 x 164 Pixel (entspricht einer 1/16-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 2.70/Tag

520 x 353 Pixel (entspricht einer 1/8-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 5.40/Tag

520 x 538 Pixel (entspricht einer 3/16-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 8.20/Tag

520 x 717 Pixel (entspricht einer 1/4-Seite)

Kosten: CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 10.90/Tag

online werben auf www.waedenswiler-anzeiger.ch

Zum Beispiel mit diesem Format: 920 x 104 Pixel (entspricht gedruckt einer 1/16-Seite)

für CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 2.70/Tag

Mehr Infos in der Mediendokumentation 2021 –
Werben Sie im Wädenswiler News-Portal!

online werben auf www.waedenswiler-anzeiger.ch

Zum Beispiel mit diesem Format:

520 x 353 Pixel (entspricht gedruckt einer 1/8-Seite)

für CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 5.40/Tag

Mehr Infos in der Mediendokumentation 2021 –

Werben Sie im Wädenswiler News-Portal!

online werben auf www.waedenswiler-anzeiger.ch

Zum Beispiel mit diesem Format:

520 x 538 Pixel (entspricht gedruckt einer 3/16-Seite)

für CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 8.20/Tag

online werben auf www.waedenswiler-anzeiger.ch

In der Mediendokumentation 2021 –

Zum Beispiel mit diesem Format:

520 x 717 Pixel (entspricht gedruckt einer 1/4-Seite)

für CHF 35.00 Grundgebühr und CHF 10.90/Tag

Mehr Infos in der Mediendokumentation 2021 –

Werben Sie im Wädenswiler News-Portal!

Konditionen

Preise verstehen sich für gelieferte Vorlagen als JPEG-, GIF- oder PNG-Datei bzw. für in «Wädenswiler online» übernommene Inserate aus dem «Wädenswiler Anzeiger» Print. Neugestaltung der Banner wird nach Aufwand verrechnet.

Platzierung nach Buchungseingang, keine Reservationen möglich, beschränkte Anzahl Platzierungen.

Rechnungsstellung für die gewählte Laufzeit erfolgt sofort nach Aufschaltung, zahlbar innert 30 Tagen. Bei mehrmonatiger Laufzeit: 1 Sujetwechsel pro Monat inklusive. Jeder weitere Sujetwechsel wird nach Aufwand verrechnet. Preise zuzügl. MWSt., nicht rabattberechtigt.

Insertionsbedingungen

1 Anwendbarkeit

Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten bzw. den von ihm beauftragten Werbevermittler («Werbevermittler») und der Buchstabenfabrik GmbH («Verlag»), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

2 Aufgabe

Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten erbitten wir schriftlich, vorzugsweise per E-Mail. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Inserateannahmeschluss ohne Kostenfolge möglich. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

3 Ausgabe- und Platzierungswünsche

werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten.

3.1 Für Platzierungsvorschriften wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.

3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus umbruchttechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent bzw. der Werbevermittler nach Möglichkeit im Voraus informiert.

3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

4 Veröffentlichung von Inseraten und Beilagen.

Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserate/Beilageninhalte zu verlangen oder Inserate/Beilagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.

4.1 Online-Dienste (insbesondere Internet). Der Inserent bzw. der Werbevermittler stimmt einer Veröffentlichung der Zeitung im Internet zu. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

5 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen

können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.

6 Haftung

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und stellt, soweit rechtlich möglich, den Verlag und dessen Organe von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streiterkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

7 Gegendarstellungsrecht

Gegendarstellungsbegehren zu Inseraten werden vom Verlag so weit möglich in Absprache mit dem Inserenten bzw. dem Werbevermittler behandelt. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streiterkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit einer Gegendarstellung anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

8 Vorschriften über die Gestaltung

können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterscheiden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat» oder «Publireportage» vor. Das Logo oder der Name der Zeitung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Verlags verwendet werden; andernfalls behält sich dieser vor, Aufträge zurückzuweisen.

9 Gut zum Druck

werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein «Gut zum Druck» geliefert.

10 Drucktechnische Mängel

Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passierdefizienzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für Druckunterlagen, deren Qualität beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten (massgeblich ist der ISO-Standard).

11 Druckfehler

die weder den Sinn noch die Werbewirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserats wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserats erlassen oder in Form von Inserateraum kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

12 Reklamationen

werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Zeitung angenommen.

13 Rabattvereinbarungen

gelten für ein Jahr und eine Firma. Für Inserate des gleichen Auftraggebers, die unter verschiedenen Namen oder für Rechnung verschiedener Firmen erscheinen, sind getrennte Rabattvereinbarungen abzuschliessen (Tochtergesellschaften usw.). Rechtlich selbstständige Firmen haben auch dann separate Vereinbarungen zu tätigen, wenn sie der gleichen Dachorganisation (Holding) angehören.

13.1 Die Laufzeit der Rabattvereinbarung und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate.

14 Beleglieferung

Auf Verlangen wird ein Beleg kostenlos geliefert. Gilt nicht bei Fliesssatzanzeigen. Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.

15 Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 20 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

15.1 Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von Fr. 10.– sowie 5% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlerprovisionen. Bereits ausbezahlte Vermittlerprovisionen werden zurückgefordert. Zudem werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.–, max. Fr. 300.–) belastet.

15.2 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.

15.3 Gerichtsstand ist Wädenswil.

16 Tarifänderungen

bleiben vorbehalten. Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von 2 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

17 Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt das Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich des aktuellen Mehrwertsteuersatzes. Diese Insertionsbedingungen sind seit 1.1.2024 in Kraft.